

Haushaltssatzung der Stadt Hockenheim für das Haushaltjahr 2020

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 29.04.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

| | |
|---|---------------------|
| 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von | 66.675.000 € |
| 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von | 69.274.000 € |
| 1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | -2.599.000 € |
| 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von | 0 € |
| 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von | 0 € |
| 1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von | 0 € |
| 1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von | -2.599.000 € |

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

| | |
|--|----------------------|
| 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 64.468.000 € |
| 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 63.612.000 € |
| 2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von | 856.000 € |
| 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 1.679.000 € |
| 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | 24.855.000 € |
| 2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von | -23.176.000 € |
| 2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von | -22.320.000 € |
| 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 1.400.000 € |
| 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 1.438.000 € |
| 2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von | -38.000 € |
| 2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | -22.358.000 € |

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.400.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 17.107.000 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 7.000.000 €

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v. H.der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 390 v. H. der Steuermessbeträge.

Hockenheim, den 30.04.2020

Der Oberbürgermeister



Marcus Zeitler